

**Vorlage****Nr.:****VO/2015/1154**Federführend:  
68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Status: öffentlich

Datum: 12.02.2015

Beteiligt:  
II Senator  
32.1 Abt. Verkehr

Verfasser: Wäsch, Udo

**Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkflächen und für die Tiefgarage in der Hansestadt Wismar**

## Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	03.03.2015	Eigenbetriebsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	26.03.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkflächen und für die Tiefgarage der Hansestadt Wismar mit der dazugehörigen Anlage Luftbild PP Altstadt/Bahnhof/ZOB.

**Begründung:**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Bürgerschaft die Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkflächen und für die Tiefgarage in der Hansestadt Wismar.

In der bisher geltenden Benutzungs- und Entgeltordnung sollen im Wesentlichen folgende Punkte verändert werden:

1. In §2 werden die Parkflächen Altstadt/Bahnhof/ZOB P2+P3, Volkshochschule und Zeughaus neu aufgenommen. Zusätzlich wird auf die Angabe der Straßennamen bezüglich der Lage der Parkfläche verzichtet, stattdessen wird der Name der Parkfläche genannt.
2. In §6 werden die zu zahlenden Entgelte für die Benutzung der Parkflächen explizit den einzelnen Parkflächen zugeordnet.

**Erläuterung zu der o. g. 1. Änderung:**

Da es sich bei den bewirtschafteten Teilen der Parkflächen Altstadt/Bahnhof/ZOB P2+P3, Volkshochschule und Zeughaus um nicht gewidmete Parkflächen handelt, werden diese in die Benutzungs- und Entgeltordnung aufgenommen.

Für die beiden Schrankenparkplätze wird die Bezeichnung entsprechend dem Parkleitsystem, Altstadt/Hafen und Altstadt/Westhafen, verwendet.

**Erläuterung zu der o. g. 2. Änderung:**

Die Aufnahme der Parkflächen Altstadt/Bahnhof/ZOB P2+P3, Volkshochschule sowie Zeughaus und deren unterschiedliche Tarife erfordern eine Einzeldarstellung, die es erlaubt, jeder Parkfläche den entsprechenden Tarif zuzuordnen.

Darüber hinaus soll der steigenden Anzahl an Tagesgästen mit Wohnmobilen durch die Öffnung der Parkfläche Altstadt/Bahnhof/ZOB P3 Rechnung getragen werden. Der Tarif für das Parken

mit einem Wohnmobil liegt über dem Tarif für das Parken mit einem PKW, da Wohnmobile mehr Platz in Anspruch nehmen.

In der Anlage 3 ist eine Synopse zu dem Entwurf der neuen Benutzungs- und Entgeltordnung beigefügt.

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen im städtischen HH
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert
Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von
Produktkonto /Teilhaushalt:	Aufwand in Höhe von

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

**2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert
Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von

Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	
-----------------------------	--	---------------------	--

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

**3. Investitionsprogramm**

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

**4. Die Maßnahme ist:**

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

**Anlage/n:**

Benutzungs- und Entgeltordnung

PP\_Altstadt-Bahnhof-ZOB

Synopse

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)